

Begründung

zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Wrist, Kreis Steinburg

0.0 Der Bebauungsplan wurde am 21.2.1968 - TV-81c-813/04.14 102(1)
vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.
Von der Änderung wird der gesamte Plangebietsbereich be-
troffen.

Im Übrigen gilt die Begründung für den Bebauungsplan Nr. 1

1.0 Zweck und Ziel der Änderung und Erweiterung

1.1 In der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 sind

- die öffentlichen Verkehrsflächen
- die Garagen/Stellplätze
- die Stellplätze und
- die öffentlichen Parkflächen

festgesetzt. Die tatsächlichen Verhältnisse weichen größten-
teils von den Planfestsetzungen ab; es soll eine Überein-
stimmung hergestellt werden. Der tatsächliche Ausbau ist
in der Weise erfolgt, daß die Erschließung des gesamten
Gebietes ausreichend ist. Der Ausbau hat sich unter Ab-
weichung von den ursprünglich festgesetzten Profilen
nach dem tatsächlichen Bedürfnis gerichtet.

1.2 Ziel der Planänderung ist es, die Planfestsetzungen den tat-
sächlichen Verhältnissen anzupassen.

1.3 Eine geringfügige Erweiterung - östlich der "Kirchenfläche" -
für die Anlage von Stellplätzen ist notwendig.

2.0 Wohneinheiten

2.1 Im gesamten Plangebiet	= 245
davon Reinerwohnungen auf den	
Grundstücken Nrn. 48 + 52	= 39
in Einfamilienhäusern	= 35
in mehrgeschossigen Wohn-	
blocks	= 171
	<u>245</u>

3.0 Schulkinder

3.1 Anzahl der Grundschüler im Durchschnitt = 230

4.0 Kirchen - Gemeindehaus

4.1 Sitzplätze ca. = 120

5.0 Park- und Stellplätze

Hinweis

Schallberechnung (2 Blatt) und
Stellungnahme des Gewerbeaufsichts-
amtes (1 Blatt)-

s. unter Rand Nr. 5 dieser Akte
anl

Am 14. März 1968
Der Vorsitzende
Dr. ...

5.1 Es ist je 3 Wohneinheiten ein Parkplatz im Plan ausgewiesen - sowie die Stellplätze für die Wohnblocks. Auf den Einfamilienhaus-Grundstücken sind ausreichend Stellplatzmöglichkeiten vorhanden. Auf eine Festsetzung konnte daher verzichtet werden.

6.0 Straßen/Gebwege

6.1 Straße D¹: Der Gehweg von der Schule bis zur B 206 ist unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung in 2 m Breite ausgebaut.

Straße G: Die Straße mit anliegenden Mehrfamilien-Häusern wird in der Hauptsache von der Straße "Am Sportplatz" erschlossen.

Straße H: Dieser sich an die Straße "G" anschließende Straßenteil mit anliegenden Einfamilienhäusern ist an die Quernestler Straße angebunden.

6.2 Die Breiten der Gebwege versteht sich hinsichtlich des Ausbaues - einschließlich eines 10 - 25 cm breiten Sauberkeitsstreifens.

7.0 Verkehrslenkung

7.1 An der Einmündung der Stettiner Straße (Ostteil) in die Straße Am Sportplatz ist wegen der ungünstigen Sichtverhältnisse aus Verkehrssicherheitsgründen ein Verkehrszeichen nach Nr. 206 (Halte Vorfahrt gewähren) aufzustellen.

8.0 Kinderspielplätze

8.1 Im Bereich des Bebauungsplanes waren bisher keine Kinder-spielplätze ausgewiesen. Die 1. Planänderung weist nunmehr einen Kinder-spielplatz aus.

9.0 Ver- und Entsorgung

9.1 Wasserversorgung zentral durch den Wasserbeschaffungsverband "Mittleres Störgebiet".

9.2 Strom- und Fernmeldekabel sind verlegt.

9.3 Erdgasversorgung durch die Schleewag.

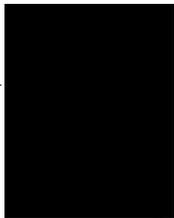
9.4 Abwasserkanalisation im Trennsystem vorhanden. Schmutzwasser-beseitigung zentral über gemeindeeigene Kläranlage.

9.5 Müllbeseitigung durch den Kreis Steinburg.

10.0 Kosten

entstehen der Gemeinde durch die beabsichtigte 1. Änderung nicht, da die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Wrist, den 26.9.1977


Bürgermeister